

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

FCK
2020

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 29 ab Samstag, 5. Dezember 2020 bundesweit. Verkaufspreis 50 Cent mit Verwendungszweck »Crowdfunding« bitte an A. Lenz / DW IBAN GB77 REVO 0099 7016 8700 94
Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

PARIS BERLIN LONDON



Montage DW/Sandjaja, Fotos: RT (Paris), DW (Berlin), L.M. Lenz (London)

31 DEC UNITED WE STAND AGAINST FAKE PANDEMIC DICTATORS • 31/12 UNIS POUR LA VRAIE DÉMOCRATIE CONTRE LE RÉGIME «CORONA» • 31.12. DEMONSTRATION EUROPaweIT

The democratic movement *Save Our Rights UK* has been fighting against the neo-fascist Fake-Covid-Coup overshadowing the breakdown of financial systems since April 2020. Demos have been announced for 31st of December 2020 across England and Europe.

Die Demokratiebewegung *Save Our Rights UK* kämpft seit April 2020 gegen den Corona-Putsch. Am 31.12. heißt es nun europaweit: Wir stehen zusammen für echte Demokratie!

By Louise Mary Lenz
Report from London page 5 (English),
Interview with Louise Creffield page 2 (German)

Le week-end, mes compatriotes n'ont pas seulement manifesté contre l'état policier. Depuis des mois, ils s'opposent au coup d'état fasciste sous le nom de «Corona». Cela ne fait que masquer l'effondrement des systèmes financiers. Le 31^{ème} décembre, nous manifesterons à travers l'Europe pour nos principes démocratiques et scientifiques.

Am Wochenende kam es zu Massenaufständen in ganz Frankreich, in Paris ging die Zentralbank in Flammen auf. Eine seriöse Berichterstattung blieb in deutschen Konzern- und Staatsmedien aus.

Par Jeanne Freyfus
sur demokratischerwiderstand.de

Seit über acht Monaten gehen die Menschen in Deutschland für das Grundgesetz, ihre Freiheit und die Menschenrechte auf die Straße – gegen den Corona-Faschismus.

Ende März fing alles an: Der Himmel über Berlin war so klar und blau wie schon lange nicht mehr. Trotz Sonnenschein herrschte jedoch eine gespenstische Stille in der Stadt. Von der parlamentarischen Opposition war nichts mehr zu hören, und die Leitmedien hatten ihre Kontrollfunktion als Vierte Macht im Staat bereits aufgegeben...

Von Sophia-Maria Antonulas
Weiterlesen Seite 5

This is the 29th issue of the weekly newspaper with the highest circulation (text) in Germany 2020!

Il s'agit de la 29e édition de l'hebdomadaire avec le plus grand tirage (texte) en Allemagne 2020!

Dies ist die 29. Ausgabe der auflagenstärksten Wochenzeitung (Text) in Deutschland 2020!

»Wir« Seite 2: • Köhne schreibt Merkel • Preis der Republik geht an britische Demokratin. | »Gesundheit?« Seite 3! | »Politik«, Seite 3: • »Weg in die totale Überwachung« von Ullrich Mies | »Demokratiebewegung« Seiten 4 und 5: • Berichte, Demokalender | »Wirtschaft« Seiten 6 und 7: • Zu Impfbörsen und Scharlatanerie der Konzerne | Grundgesetz: Seite 8.

NICHTOHNEUNS.DE

ECHE DEMOKRATIE

INTERVIEW *Preis der Republik geht an Luise Creffield, Gründerin der englischen Demokratiebewegung*



DW: Herzlichen Glückwunsch! Seit wann gibt es Save Our Rights UK?
Creffield: Vielen Dank! Mein Kollege Vincent Dunmall und ich gründeten *Save Our Rights UK* am 16. April 2020.

Und wann war Ihre erste Demonstration für die Grundrechte?

Die erste Demo fand am 20. April in Brighton statt. Seither wächst die Bewegung landesweit. Wir hatten hunderte Demonstrationen und schauen auch genau, was in anderen Ländern passiert. Die Bilder der riesigen Demonstrationen in ganz Deutschland verbreiten sich ja weltweit. Bei unserer ersten Demo waren wir zu sechst. Im Oktober in London dann über 70.000!

Wann und wo findet Ihre nächste Kundgebung statt?

Am 12. Dezember finden zwei große Demonstrationen statt, in Manchester und in Brighton. Am 31. Dezember feiern wir in London den Neujahrstag und die Demokratie unter dem Motto: »*United we stand, nous sommes unis.*«

Was sind Ihre Ziele?

Eine echte Demokratie! Nur die Corona-Regulatorien abzuschaffen, ist nicht genug, weil das Kernproblem darin besteht, dass wir nicht in einer Demokratie leben.

Wer ist bei Ihnen willkommen und wer nicht?

Jeder, der mit uns Schulter an Schulter gegen die Tyrannei steht, ist willkommen!

Wenn Sie sich festlegen müssten: Womit haben wir es zu tun, wer ist dafür verantwortlich und was hätten Sie stattdessen lieber?

Ich würde eine echte Demokratie vorziehen. Wir schreiben mit *Save Our Rights UK* derzeit ein Manifest für ein neues politisches System.

Die Fragen stellte Louise Mary Lenz, Übersetzung Batty N'Diaye

Der Preis der Republik für Aufklärung, Courage, freie Debatte, Grundgesetz und Demokratie wird an Luise Creffield für ihre Standhaftigkeit verliehen. Die Auszeichnung wird seit 27. Juni 2020 vom Trägerverein dieser Wochenzeitung in Form einer Medaille am Band vergeben.

Bisherige Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jepsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebe, Viviane Fischer, Beate Bahner.



Zum Geleit EIN DEMOKRATISCHER GRÜß!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten? – Wir sind die Redaktion der Wochenzeitung *Demokratischer Widerstand (DW)* in Berlin. Wir sind unabhängig von Parteien, Konzernen und anderen korruptierten Strukturen. Crowdfundingfinanziert und professionell. Wir stehen der Demokratiebewegung um nichtohneuns.de, demokratischegewerkschaft.de und Querdenken nahe. Dank der vielen einzelnen kleinen und mittleren Spenden* können wir jede Woche diese gedruckte Zeitung sicherstellen und in der gesamten Republik verbreiten. Wir sind parteilose liberal eingestellte Menschen. MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Händler, Unternehmer, Mütter und Väter, Alte und Junge vielerlei Hintergründe. Uns ist daran gelegen, dass die Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns das gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam mit allen feiern, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch politisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind von der Regierung abgeschafft worden, die die Verfassung gebrochen und sich mit Verordnungen totalitär ermächtigt hat. Deshalb führen wir die Debatte um eine neue Verfassung an.

WARUM GIBT ES DIESE WOCHENZEITUNG JETZT ZUM 29. MAL?

Und warum in einer gedruckten Auflage von mindestens 100.000 Print-Exemplaren (und weit darüber) sowie als E-Paper und Online-Ausgabe unter demokratischerwiderstand.de?

Ganz einfach!

Für Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit und, ja, auch Einigkeit und Recht und Freiheit. Wir sind der Ansicht, dass zu viele Menschen der Gleichschaltung der Berufspolitik und der Konzern- und Regierungspropaganda ausgesetzt sind. Diese können durch unsere Wochenzeitung die Kenntnis davon erlangen: Ja, es gibt eine Opposition im Jahr 2020!

Während des derzeitigen Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus, der auch ohne Ausgangssperre stattgefunden hätte, projiziert das verfassungsbrüchige Regime seinen Hass und seine Panik auf uns, die anderen Menschen, die in dessen System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben. Wir erleben unter dem Stichwort »Corona« den Versuch einer terroristischen Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits im März 2020 das Leben genommen. Ungezählte Tragödien spielen sich ab.

Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen – sie gehören alle zu uns. Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-)demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt und beschlossen wird. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. – *Die DW-Redaktion*

* Spenden mit Verwendungszweck »Crowdfunding« gern an KDW/Lenz, IBAN GB77 REVO 0099 7016 8700 94

.PRINTABO-AKTION DW 2021 AUF DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE



We are journalists and members of the editorial office from all walks of life in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany. We publish and assemble to defend our liberal constitution, the so-called Grundgesetz. We are very interested in international cooperation, please feel free to contact us on our websites NICHTOHNEUNS.DE or DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE or via e-mail to demokratischerwiderstand@protonmail.com. Please take into consideration, the current German government and the EU are not what they may seem abroad. During Corona they have taken a fascist turn that is worsening on a weekly basis. We, as editors, are being slandered, harassed, and persecuted for our work as the oppositional liberals that we are. Please help us, contact us, inform international press and human rights organisations abroad. Thank you! *Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand Berlin* | Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin | Communication Office for Democratic Resistance Berlin

AN ANGELA M.

EINWURF von Werner Köhne

Ich gebe zu: Ich stehe dem Phänomen Angela M einigermaßen fassungslos gegenüber. Und muss dabei an einen Satz von Karl Kraus denken, der 1933 über einen deutsch-österreichischen Politiker dies vermerkte: »Zu dem fällt mir nichts mehr ein.«

Der sprachmächtige Kritiker Karl Kraus sprachlos – eine Paralyse des widerständigen Geistes. Erleben wir die nicht auch heute wieder? Viele »Geister« zeigen sich wie gelähmt und schweigen zur Agenda von Angela M. Diese Politikerin hält Phantasie, Zungen und Schreibblut der Elite im Zaum – und dies mit relativ wenig Aufwand.

Ist es Zufall, dass etwa das politische Kabarett der letzten 15 Jahre ein einziges Schonprogramm für Angela M auflegte. Das lag wohl daran, dass sie keinen Vorwand lieferte für Sprachspiele, Pointen und Sketche, wie etwa Seehofer und Guttenberg sie leidvoll erfahren mussten.

Dabei bot Angela M genügend Stoff für satirischen Widerstand. Ihr Verhalten gegenüber der parlamentarischen Demokratie verdichtet sich in diesem wiederkehrenden Bild: Während der Aussprache im deutschen Bundestag nestelt sie an ihrem Smartphone herum – Drücken und Wegdrücken, sich auch mal verdrücken. Agendawürdig erscheint ihr allein das Kanzleramt mit zuletzt zwei wohlbeleibten Herren (wer denkt da nicht an Caesars »Lasst wohlbeleibte Männer um mich sein«); zur Entscheidungsfindung geeignet ist für sie noch die Riege der Ministerpräsidenten – Landesfürsten –, mit denen sie wie einst Kaiser Barbarossa und Karl der Kahle die *Deals* aushandelt, die dann abends einem kaltgestellten Parlament und der überalterten TV-Devotgemeinschaft übermittelt werden.

ANTIFA ALS SCHOSSHÜNDCHEN

Am schlimmsten aber verhielt sie sich gegenüber der Jugend. Um es kurz zu machen: Die Pastorentochter aus der Uckermark kastriert die Jugend und damit ein für unsere Gesellschaft so notwendiges rebellisch politisches Subjekt. Die Früchte dieser Paralyse: eine Gruppe, die sich Antifa nennt und sich wie ein systemreifes Schoßhündchen der Kanzlerin auführt. Dazu ausgehüllte Yuppies, die darauf Acht geben, dass auf urbanem Trip das Hemd farblich zur Corona-Maske passt. Und zuletzt lassen sie einen jungen Besucher im Kanzleramt ratlos zurück. *Das, Angela M, das verzeihe ich dir nie.*

Mitte Dezember 2020: »*Minima Mortalia*« von Werner Köhne erscheint im neu gegründeten Sodenkamp & Lenz Verlagshaus. 216 Seiten, 27,50 Euro. Mit einem Nachwort von Gunnar Kaiser. Bestellung via demokratischerwiderstand.de. Auslieferung vor dem 24.12.20, solange erste Druckmarge reicht.



WEG IN TOTALE ÜBERWACHUNG

Konzerne und Regierungen im Angriff auf die Menschen. ANALYSE von Ullrich Mies

Die internationalen Superkonzerne arbeiten mit dem US-amerikanischen Department of Homeland Security und privaten Stiftungen mit Nachdruck daran, alle Daten von Flugreisenden total kontrollieren zu können.

Das Department of Homeland Security ist ein nach 9/11 geschaffener US-Inlandsgeheimdienst mit weitreichenden Befugnissen und einem für das Haushaltsjahr 2021 bewilligten Budget von 75,84 Milliarden US-Dollar. Man könnte die »Heimatlandssicherungsabteilung« auch als »Verteidigungsministerium nach innen« bezeichnen.

Großkonzerne instrumentalisieren. Das Ganze nennt sich öffentlich-private Kooperation oder öffentlich-private Partnerschaften. Dieses Modell dient dazu, alle Vorteile den beteiligten Konzernen zuzuschancen und alle Schäden und Kosten der öffentlichen Hand. Bei der Zusammenarbeit zwischen UN und WEF geht es darum, die Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik und anderen Bereichen, die sogenannten Stakeholder, zusammenzubringen, damit diese ihre interessenspezifischen Agenden umsetzen können – unter Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger, versteht sich. Als Kernanliegen der strategischen Kooperation wurden sechs Bereiche zur Finanzierung der Agenda 2030 verein-



Ein Demonstrationsteilnehmer in Paris besprüht eine Überwachungskamera.

Wer immer noch glaubt, die Vereinten Nationen (UN) seien die mehr oder weniger neutrale Versammlung gleichberechtigter Staaten, möge sich etwas mehr an den Realitäten orientieren. Die UN und das Weltwirtschaftsforum (WEF) als der Lobbyverband der Superkonzerne wollen bei den sogenannten weltweiten Herausforderungen in Zukunft gemeinsam agieren. Und so haben sich die Führungen von WEF und UN, vertreten durch António Guterres und Klaus Schwab, bereits am 13. Juni 2020 in New York auf eine Absichtserklärung über eine strategische Partnerschaft geeinigt. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das Dokument unter den Mitgliedstaaten weder diskutiert noch abgestimmt.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER AUSGESCHLOSSEN

Das wesentliche Anliegen des WEF ist dabei völlig klar: Es will die Vereinten Nationen für die Interessen der

bart: Klimawandel, Gesundheit, digitale Zusammenarbeit, Gleichstellung der Geschlechter und Befähigung der Frauen, Bildung und Fertigkeiten. Ein gelungener Schachzug des WEF, das sich seit vielen Jahren darum bemüht, den weltweiten Großkonzernen immer mehr Einfluss auf die UN und damit die gesamte Menschheit zu verschaffen und bei den jährlichen Treffen in Davos die Regierungschefs an sich zu binden. Bürger und Regierungen sind in dem Gesamtprozess nur Beobachter. Nie wurde das raffinierte und maximal beunruhigende WEF-Konzept zur *Multi-Stakeholder-Governance* von einem zwischenstaatlichen Gremium gebilligt. Mittlerweile haben sich die Regierungen diesem demokratiefreien Zirkus als *Stakeholder* angeschlossen und handeln, wie in der Covid-19-Krise eindrucksvoll unter Beweis gestellt, im Schulterschluss mit UN, WEF, WHO, FED, Weltbank und IWF.

GEISEL DER DIGITALISIERUNG

Im März 2018 hat das WEF in Zusammenarbeit mit einer der größten Unternehmens- und Strategie-Beratungsgesellschaften, *ACCENTURE Plc* mit Sitz im irischen Dublin und etwa 506.000 Mitarbeitern weltweit ein sogenanntes Weißpapier unter dem Titel »*Known Traveller Digital Identity Specifications Guidance*« (KTDI) erstellt. »Das KTDI-Konzept wurde so konzipiert, dass es den Werten und Prinzipien einer dezentralisierten Identität entspricht, einschließlich Besitz und Kontrolle von Identitätsattributen, Privatsphäre und Disintermediation. Dieses Modell ermöglicht es Reisenden, selbstständig digitale Identitätsattribute zu verwalten, die von (öffentlichen und privaten) Ausgabebehörden beglaubigt und bereitgestellt werden, sodass der Einzelne sie durch selektive Offenlegung mit anderen teilen kann.«

Aktuell wird dieses Verfahren an den Flughäfen in Amsterdam, Toronto und Montréal in Zusammenarbeit mit den Fluggesellschaften KLM und Air Canada erprobt. Norbert Häring informierte auf seinem Blog, wohin die Reise gehen soll: Alle Reisenden müssen künftig ihre persönlichen Daten an Flughäfen und Einwanderungspunkten angeben, so zum Beispiel ihren Identitätsnachweis, die Reisehistorie, Bankdaten, Hotelübernachtungen, Mietwagenbuchungen, Dokumente von Universitäten und Ämtern etc. Fakt ist, es geht aktuell »nur« um die ersten Pilotprojekte für eine spätere Totalüberwachung und diese wird sich selbstverständlich nicht auf den Flugverkehr beschränken, sondern soll auf alle Lebensbereiche der Bürger ausgeweitet werden.

Hintergründiges Ziel ist die »digitale Identität« eines jeden Erdenbewohners, mit der dieser an jedem Ort und zu jeder Zeit unter Kontrolle steht und bei Fehlverhalten jederzeit vom Digitalverkehr, Dienstleistungen etc. an- oder abgeschaltet werden kann. Zahlreiche Initiativen in Kooperation mit US-Behörden, US-Digitalkonzernen, UN und WEF gehen in diese Richtung. Sie wollen die Menschen unter Kuratel stellen und als Geiseln nehmen.

+++MELDUNG+++

PRÄSIDENT DES BUNDESRECHNUNGSHOFS WARNT VOR NEUVERSCHULDUNG

Berlin/DW. Nach einer Marathonsitzung am 26. November beschloss der Haushaltsausschuss in der sogenannten Bereinigungssitzung den Bundeshaushalt 2021. Für das kommende Jahr will die große Koalition fast 180 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen. Der Bundestag soll die Vorlage am 11. Dezember verabschieden. Otto Fricke (FDP) kritisierte, dass noch nie zuvor in einer Bereinigungssitzung vom Haushaltsausschuss »binnen Stunden so viele zusätzliche Schulden beschlossen« worden seien. »Das ist ein Rekord – leider aber ein trauriger.« Kay Scheller, Präsident des Bundesrechnungshofs, hatte die Bundesregierung und Koalitionsfraktionen vor einem weiteren Ausufern der Neuverschuldung »unter dem Deckmantel der Corona-Krise« gewarnt. Scheller sagte der »Rheinischen Post«, dass nicht alle neuen Schulden durch die Pandemie verursacht seien und sich mit der außergewöhnlichen Notsituation begründen ließen.

BEISETZUNG DES IRANISCHEN ATOMPHYSIKERS FAKHRIZADE – ATOMABKOMMEN IN GEFAHR

Teheran/DW. Der bei einem Anschlag getötete 63-jährige iranische Atomphysiker, Raketenspezialist und General Mohsen Fakhriade ist am Montag (30.11.) in Teheran beigesetzt worden. Bisher kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wer hinter dem Anschlag am Freitag steckt. Das Nachrichtenportal Al-Alam meldet nun, der Anschlag sei mit einer in Israel hergestellten »satellitengesteuerten Waffe« begangen worden. Das Attentat sollte möglicherweise die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den USA und eine Rückkehr Irans zum internationalen Atomabkommen von 2015 erschweren.

UNRUHEN IN WEISSRUSSLAND: WEITER DEMONSTRATIONEN GEGEN LUKASCHENKO

Minsk/DW. Seit der Präsidentschaftswahl in Weißrussland im August kommt es im ganzen Land zu Großdemonstrationen gegen Staatschef Alexander Lukaschenko. Die Regierungen der EU-Staaten erkennen das umstrittene Wahlergebnis nicht an. Begleitet von einem großen Aufgebot an Sicherheitskräften zogen am Montag (30.11.) Hunderte Senioren durch die Hauptstadt Minsk. Laut dem Menschenrechtszentrum Wesna gab es Festnahmen, darunter auch Journalisten. Am Sonntag (29.11.) waren laut weißrussischem Innenministerium bei Demonstrationen 313 Personen verhaftet worden. Es bestätigte am Montag auch den Einsatz von Tränengas und Blendgranaten gegen Demonstranten.

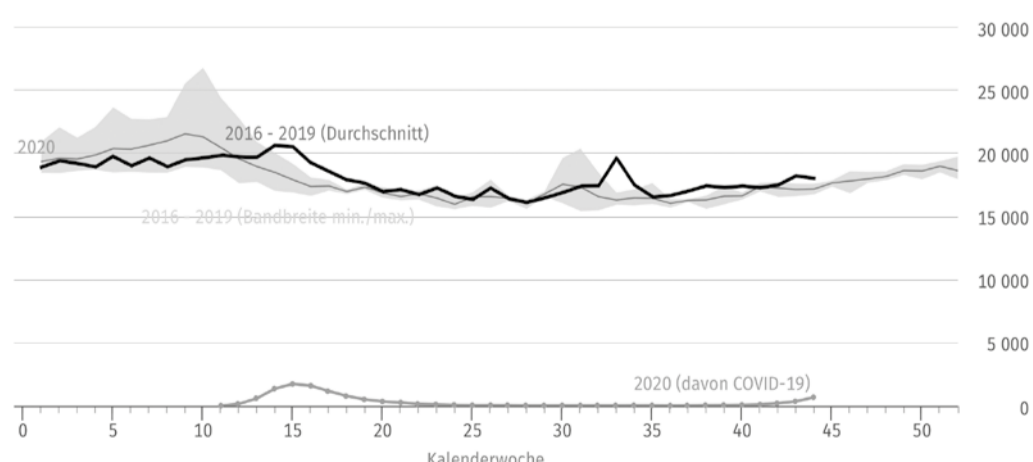
WIRD SCHON SCHIEFGEHEN

London/DW. Am 2. Dezember erteilt Großbritannien als erstes Land eine Notzulassung für den Corona-Impfstoff der Konzerne Biontech/Pfizer. Deutsche Medienkonzerne drängen auf die schnelle Zulassung in der EU.

Redaktion DW: Erich Kartmann

Gesundheit

Wöchentliche Sterbefallzahlen in Deutschland



Quellen: Sterbefallzahlen insgesamt: Statistisches Bundesamt, COVID-19-Todesfälle: Robert Koch-Institut

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die linksstehende Statistik zeigt die Sterbefälle in der Bundesrepublik im Vergleich der Jahre. Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen der Grippewelle des Jahres 2018 und ähnlich den Zahlen anderer Jahre liegt. Es gibt demnach keine außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich – oder gar menscheitsbedrohend –, dann müsste die Sterberate von uns Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Daten sind jene des Statistischen Bundesamtes.

250 Expertenstimmen zu Corona: NICHTOHNEUNS.DE/VIRUS

Fortsetzung von Seite 1

Demonstrationen sollten verfassungswidrigerweise strikt verboten sein. Doch einige Mutige fasten sich ein Herz: Eine kleine Gruppe hatte dazu aufgerufen, mit dem Grundgesetz in der Hand samstags auf dem Rosa-Luxemburg-Platz spazieren zu gehen. Die Initiative nennt sich *NichtOhneUns.de*, mit dabei sind die Herausgeber dieser Zeitung.

Anstatt auf die Bevölkerung stolz zu sein, dass sie ihre Bürgerrechte verstanden hat, war und ist die Parole der Regierung: »Wer mit dem Grundgesetz demonstriert, ist rechts!« Gleichzeitig setzte die Exekutive von Anfang an auf Eskalation. Schon auf dem Rosa-Luxemburg-Platz schien es so, als ob die Polizei TeilnehmerInnen vor den laufenden Kameras der öffentlich-rechtlichen Sender extra brutal verhaftet.

Wer sich allerdings bei den Demonstrationen mit den Leuten unterhält, anstatt sie durch Worte oder Taten zu drangsaliieren, kann viele faszinierende Persönlichkeiten kennenlernen. Menschen, die reflektieren, nachdenken und sich informieren: Ärztinnen, Kindergärtnerinnen, Anwälte, Unternehmerinnen, Beamte, Bankangestellte, *Caterer* – die überhaupt keine Einkünfte mehr haben – Universitätsdozenten, Künstlerinnen, Betriebsräte, RentnerInnen, Familien und viele mehr. Sie mögen zwar unterschiedliche Lebensläufe haben, was sie aber vereint, ist ihre Herzensbildung. Aus Nicht ohne uns! wurde mit dem dezentralen Postleitzahlensystem eine bundesweite Demokratiebewegung mit bereits im April Hunderten Demonstrationen unter dem Stichwort Nicht ohne uns – von Beginn an mit klar formulierten Zielen.

FRÜHLING DER GRUNDRECHTE

Von Beginn an sind auch Vereine mit dabei, die das Bildungsbürgertum ansprechen, wie zum Beispiel *Ibis19* – für Grundrechte und Rechtsstaat. Die

DAS HERZ DER DEMOKRATIE

Freedom Parade wiederum beweist, dass auch die Club- und Künstlerszene noch eine politische Meinung äußert.

Deutschlandweit haben sich seit diesem Frühling der Grundrechte unzählige weitere Gruppen, außerparlamentarische Untersuchungsausschüsse, Medien (darunter diese Zeitung, die seit April nach der *BamS* auflagenstärkste Wochenzeitung) und Initiativen gegründet. Dazu gehören: Die *Anwälte für Aufklärung*, *Stiftung Corona Ausschuss*, *SchülerInnen gegen die Maskenpflicht*, *Eltern stehen auf*, *Mutigmacher* und – wahrscheinlich die bekanntesten – *Querdenken*.



Next German democratic revolution: Demonstration der Herzen Rosa-Luxemburg-Platz

Der Initiator von Querdenken 711, Michael Ballweg, begann, inspiriert durch *Nicht ohne uns!*, im April in seiner Heimatstadt Stuttgart mit Spaziergängen für das Grundgesetz. Daraus wurden sehr bald die größten Demonstrationen der europäischen Geschichte. Und inzwischen gibt es in ganz Deutschland 71 regionale Querdenken-Initiativen, die lokal Versammlungen durchführen und öfters auch in der Hauptstadt. Besonders bemerkenswert an Querdenken ist, dass sie nicht nur für Frieden und Freiheit auf

die Straße gehen, sondern die Spaltung der Gesellschaft überwinden wollen. Und wer eine Demonstration von Querdenken besucht hat, kann bestätigen, dass es auch gelingt, das Gemeinsame in den Vordergrund zu stellen.

FRIEDLICH BEEINDRUCKEN

Am 1. August in Berlin waren jeweils mehrere Hunderttausend, möglicherweise an die Million Menschen, beim Demonstrationzug durch die Innenstadt und der Abschlusskundgebung im Tiergarten. Die Polizei löste die Versammlung nach kürzester Zeit auf,

auf einer noch größeren Fläche als vier Wochen davor. Dafür verhinderte der Berliner Senat dass sich der genehmigte Demonstrationzug unter dem Motto »Frieden und Freiheit« in Bewegung setzte. Auch hier blieben die TeilnehmerInnen wieder friedlich, obwohl Polizeibeamten in Kampfuniform sowie eingeschleuste V-Leute immer wieder versuchten, zu eskalieren. Die Menge zeigte Geschlossenheit und blieb einfach sitzen. Wurden DemonstrantInnen von der Polizei weggetragen, ließen sie dies friedlich über sich ergehen, aber andere rückten nach, setzten sich hin und nahmen ihren Platz auf der Straße ein. Schwer zu sagen, wie lange das beeindruckende Schauspiel so ging, jedenfalls gab die Polizei irgendwann auf.

»FREIHEIT DURCH EINHEIT«

Der Sommer der Demokratie ging jedenfalls in einen kunterbunten widerständischen Herbst über. Im ganzen Land finden große und kleine Demonstrationen statt, aber auch Autokorsos, Mahnwachen und eine Menschenkette um den Bodensee, an der Zigtausende teilnahmen. Ein *Highlight* war auf jeden Fall der 7. November in Leipzig, an dem viele Menschen in Erinnerung an 1989 unter dem Motto »Freiheit durch Einheit – die zweite friedliche Revolution« auf die Straße gingen.

und Querdenken konnte das erste Mal beweisen, wie friedlich sie wirklich sind. Alle, die dabei waren – egal ob als TeilnehmerIn oder PolizistIn – wissen, welch hochexplosive Spannung in der Luft lag, als die Polizei die Bühne betreten den Strom abdrehten.

Diese Energie nutzte Querdenken als Ansporn und organisierte flugs die nächste Großdemonstration in der Hauptstadt. Am 29. August 2020 konnte die Kundgebung diesmal stattfinden und sogar

Erwähnenswert ist auch der Medienmarsch, der am Mittwoch, 2.12., stattfand. Die Route führte vom ZDF-Hauptstadtstudio zum *Berliner Verlag*, dann vorbei am *Axel-Springer-Haus*, zur *TAZ-Redaktion* und weiter bis zum *Tagesspiegel*. Anschließend zog der Protest zum Verlag des *Focus* und über das *ARD-Hauptstadtstudio* zum finalen Stopp beim *SPIEGEL*. Forderung: »Wir wollen faire und objektive Berichterstattung und keine Hofberichterstattung eines Merkel-Regimes.«

UNITE FOR FREEDOM – TIME FOR ACTION

REPORT FROM LONDON

By Louise Mary Lenz

(Übersetzung auf demokratischerwiderstand.de lesen)

28 November 2020, London. I arrived at London Paddington at midday from Penzance to march for my freedom with SAVE OUR RIGHTS UK.

Through their telegram channel I had learnt by 9 am that numerous coaches had been chased down by the police on the road, as far a field as Scotland and demonstrators apprehended. At the same time roughly fifty Territorial Support Units (new army police thugs) had parked around Kings Cross train station and had started arresting citizens. Protesting had been made illegal in the UK under the Covid-19 measures. The organisers had to think fast – London is so condensed it is not so difficult to move.

“CHANGE THE MEETING POINT – MARBLE ARCH, LET’S GO, PEOPLE”

The demo was originally announced for Battersea Park, on the morning moved to Kings Cross, finally thirty minutes before to thwart the police; Marble Arch. One of the activists Piers Corbyn (brother of former Labour leader Jeremy) was already hiding in the London underground after being arrested six times since April 2020. That set the pace for the day; a rug-batch if you stop marching you will be arrested.

The energy was high, we were literally on a mad dash for freedom!

I asked my taxi driver to stop at Davies Street. I had just read people were assembling there; what the hell kind of operation is this I thought?! Our route was blocked by police vans and before I got out of the taxi I saw my first arrest; a man passively being led away; middle-aged, a spectacled ex-guardian reader. Jesus wept, what a sight! A kin to Joseph Roth’s 1929 novel right and left, I felt nervous.

In contrast to Germany’s carefully orchestrated demos complete with stages, musicians, candles and speeches... I was in for something completely different, a mad sprint for freedom. This was not the decision of the organisers but the only way to realise the march against the Coup-Regime. I had planned to meet Louise Creffield, one of the founders of Save our rights, but how in the chaos?

I could see a steady stream of people heading towards Oxford Street I followed the word on the street to keep moving on to the world famous shopping district. Great huge monstrous Gucci-Prada-shops lay dark and empty unmasked shoppers mixed with the unmasked marchers there was no telling who was who. Police ran in from all sides and arrested people at random; an ill conceived exercise.

The demographic was diverse just like London! Many friendly faces greeted me. “Hello to Heiko Schöning, we love what the German democratic movement, hello Ballweg, hello Anselm Lenz!” We marched on quickly. I witnessed my third arrest, a middle aged respectable looking “Germaine Greer intellectual type”. Someone next to me shouted “GESTAPO!” and “SHAME ON YOU!”. The police moved towards us, we marched on to Regents Street.

RESIST, DEFY,
DO NOT COMPLY!

Police officers were closing in on every side, kettling groups of around fifty civilians at a time. “DON’T LOOK NOW!” The stream grew into a river pushing through Soho and now their sound could be heard. Many people banging on pots and pans shouting “FREEDOM” and chanting “RESIST, DEFY, DO NOT COMPLY!”

I marched on with a middle aged Slovakian couple who told me they had had covid in march; a mild flu and were there to say so and protect their basic rights. At many points organisers (former Labour Party employees) yelled “GO LEFT! GO RIGHT! Keep moving!” Any-one straggling behind was arrested with force.

As we rounded a narrow street towards Piccadilly Circus I was following behind three young Londoners, one Indian man in a suit, one dread locked Antifa type in a black hoodie with a megaphone and one tall smartly dressed black man. This is London for me, always di-

verse, as I remember it in my childhood, I love it so! The man with the megaphone announced ‘WE DO NOT CONSENT’ the marchers bellowed back the same retort. Over the narrow windy streets of Soho the sound reverberated off the fiddly historic stonework. One homeless man chanted “VODKA, VODKA” as the crowd passed, “ONLY JOKING, FREEDOM FREEDOM!”

I joined a gaggle of young black women with a speaker box and microphone, 16 to 20 year olds. “We want our freedom back!” Sirens blared around us. We moved through St. James Park on to Buckingham Palace. Outside the Queen’s residence three elderly Friends of the Earth folk held up a sizable pink handmade banner “PROFIT BEFORE PEOPLE”.

The word at Buckingham Palace was to head to the historic speakers corner in Hyde Park. At that point I read Louise Creffield had been arrested, our clandestine chance to meet was off. As dusk set in, so did the police. At that point Piers Corbyn had surfaced from the London underground and had made a five minute speech at Piccadilly. We were exhilarated by the chase, exhausted by the chaos and dumbfounded by the brutality of the police.

A Brazilian lieferando worker on a bicycle had just arrived there. I thought it was odd nuns ordering pizza. However, clearly he was there to pray, pray for this to be over. Pray for a better life... – The next day, demonstrations were made legal again in England. 31st of Decemer to come! European wide.

TAFELKINDER

Alle Jahre wieder – Weihnachts-Almosen für »Tafelkinder«

Immer öfter kommt es leider vor, dass auch im reichen Deutschland der weihnachtliche Gabentisch leer bleibt. Die Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander. Immer mehr Eltern sind schlichtweg arm oder nicht in der Lage, ihren Kindern eine Weihnachtsbescherung zu bieten. Um sich von dem Elend eine Vorstellung zu verschaffen: 21,3 Prozent (in absoluten Zahlen: 2,8 Millionen) aller Kinder und Jugendlichen bis achtzehn Jahre gelten als arm. 13,8 Prozent beziehen Sozialhilfe (Hartz IV), in Ostdeutschland sogar 16,8 Prozent – Tendenz steigend. Zudem sind bis zu 37.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland zeitweise oder dauerhaft obdachlos (Stand 2018).

Diese Kinder und Heranwachsenden haben Eltern, die arm sind oder die nicht in der Lage sind, ihren Nachwuchs angemessen zu betreuen. 345.000 Personen erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt, und 1,1 Millionen Mitbürger bekommen eine Grundsicherung. Die Aufwendungen für diesen Personenkreis stiegen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Prozent auf 31 Milliarden Euro. Da auch diese Geldmittel nicht ausreichen, gibt es seit 1993 sogenannte Tafeln.

Heute existieren bundesweit 947 Tafeln mit 2.000 Ausgabestationen. Bei aller Hochachtung vor den 60.000 ehrenamtlichen Helfern dieser privaten Hilfsorganisation: Die Verarmungspolitik unserer Regierung wird durch die Tafeln ein wenig akzeptabler gemacht. Zugleich gewöhnt man sich daran, dass anstelle des grundgesetzlich verbürgten Rechtsanspruchs auf ein würdiges Leben immer mehr die Austeilung von Almosen an Bedürftige tritt.

TAFELN WIE MCKINSEY

Die Tafeln werden konzeptionell von der Unternehmensberatungsfirma McKinsey »betreut«. Und große Marktketten wie Rewe und Edeka lassen ihren Ausstoß an verfallenden Lebensmitteln kostengünstig von den fleißigen Tafel-Mitarbeitern entsorgen. Und polieren so gleichzeitig ihr Image auf. Mehr als anderthalb Millionen »Gäste« erhalten regelmäßig Lebensmittel von den Tafel-Ausgabestellen. Und wie zu Zeiten von Charles Dickens entstehen jetzt wieder Suppenküchen. Um den Kindern den Kloß im Hals zu ersparen angesichts eines leeren Gabentisches am Heiligabend, wird auch in diesem Jahr wieder eine Geschenkkaktion für »Tafelkinder« auf den Weg gebracht. Privatpersonen, Familien und Schulklassen bekommen Wunschzettel von armen Kindern, die Wünsche bis 25 Euro aufschreiben dürfen. Also strahlende Kinder an Heiligabend? Naja. Eine Tafel-Gruppe stellt klar: »Die Verteilung der Geschenke wird gestaffelt und erst im neuen Jahr stattfinden.« Aha. (hp)



Standorte der sechs Berliner Impfzentren: Messehalle11, Flughafen Tegel, Flughafen Tempelhof, Velodrom, Erika-Heß-Stadion, Arena Treptow

MELDE GEHORSAMST: IMPFZENTREN BEREIT!

Es kann losgehen mit den Masseninjektionen. Der Bund gibt einen aus. Von Hermann Ploppa

Es geht mittlerweile militärisch zackig zu im umgekrempelten Corona-Deutschland: »Der Einsatzbefehl der Landesregierung liegt vor und somit kann der Landkreis die bereits getroffenen Vorbereitungen zur Einrichtung eines Impfzentrums konkretisieren.« So schwadroniert eine Provinz-Gratiszeitung auf ihrer Titelseite am geheiligten ersten Adventssonntag.

In der Tat ist es beeindruckend, wie Bund, Länder und Gemeinden jetzt zusammen mit Freiwilligen Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Bundeswehr und den Instrumenten des Katastrophenschutzes energisch gegen die perfiden Machenschaften des heimtückischen kleinen Coronavirus vorzugehen entschlossen sind. Noch vor einem Monat haben wir einfachen unbedarften Bürger nicht geahnt, welche Maschine da über uns hinwegrollt. Auf jeweils hunderttausend Bundesbürger soll ein Impfzentrum kommen.

Geplant ist eine Zweiphasen-Impfwelle der Bevölkerung. Zunächst werden nur ausgewählte Personengruppen die neuartige mRNA-Impfung erhalten. Vornehmlich Personen, die viel mit anderen Menschen zu tun haben: Feuerwehrleute, Polizisten, das gesamte Gesundheitspersonal und auch Beschäftigte im Sozialbereich. Zum anderen Mitbürger der Hoch-Risiko-Gruppe: Alte, Kranke und Heimbewohner. Die Impfungen sind ja grundsätzlich freiwillig. Es ist aber schwer vorstellbar, dass in der Enge eines Heimes sich jemand dem Gruppenzwang zur Impfung entziehen kann.

Die Kosten sind aufgeteilt: Der Bund liefert die Impfdosen. Die Länder stellen das Zubehör und die Logistik. Die Gemeinden stellen die Gebäude und koordinieren den Einsatz der Hilfskräfte. Im Auftrag der schleswig-holsteinischen Landesregierung ködert die Kassenärztliche Vereinigung ärztliche Ersatzreserven: »Die Tätigkeit wird attraktiv vergütet, orientiert am Honorar im ärztlichen Bereitschaftsdienst. Um mitmachen zu können, muss ein Dienstleistungsvertrag mit dem Land abgeschlossen werden. Das Land übernimmt auch die Vergütung der Leistungen und haftet bei Impfschäden.« Na dann kann ja nichts mehr schiefgehen. Auf diese Weise sollen Ärzte aus dem Ruhestand zurückgerufen werden in den Dienst.

VATER STAAT UND SEINE VOLLSTRECKER

Wir können uns also ganz unbesorgt in die Fittiche von Vater Staat und seinen verantwortungsbewussten Vollstreckern begeben: »Die Kosten für die Impfung übernimmt der Staat«, versichert uns die hessische Landesregierung. Super! Aber: wer hat denn eigentlich den Staat bezahlt? Hm. Keine Sorge. Denn diese Impfung gegen Covid-19 ist ja absolut nichts anderes als eine Tetanus-Spritze: »Der Impfstoff durchläuft laut Auskunft des Paul-Ehrlich-Institutes den gleichen Zulassungsprozess wie jeder andere Impfstoff auch. Der Prozess selbst wurde aufgrund der besonderen Bedeutung des Corona-Impfstoffes beschleunigt, aber die Zulassungskriterien müssen wie bei anderen Impfstoffen auch erfüllt sein.« Also, das

ist nun definitiv nicht richtig. Es handelt sich hier um einen ganz neuartigen Impfstoff mit genetischen Eingriffen, und er ist keineswegs wie alle anderen Impfstoffe jahrelang getestet, bevor er auf die Menschheit losgelassen wird.

1,4 MILLIARDEN EURO FÜR GROSSE IMPFPARTY

Und die Kosten? Das Bundesland Schleswig-Holstein rechnet mit 50 Millionen Ausgaben für diese erste Phase der Durchimpfung seiner Nordmenschen. Schleswig-Holstein zählt 2,89 Millionen Bewohner. Hochgerechnet auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland können wir konservativ gerechnet schon einmal mit 1,4 Milliarden Euro rechnen, die nur die Bundesländer für die Impfzentren ausgeben müssen. Für den Schutz der durch die furchtbare Seuche vor massenhaftem Erstickungstod zu schützenden Bevölkerung ist uns doch nichts zu teuer.

In der zweiten Phase, etwa in einem halben Jahr, werden die Impfzentren geschlossen. Dann können die noch nicht Geimpften ihre Spritze beim Hausarzt abholen. Die Kosten übernehmen die bis dahin schon reichlich gezausten Gesetzlichen Krankenversicherungen. Es wird Impfstoffe unterschiedlichster Hersteller geben, die nicht auf minus siebzig Grad gekühlt werden müssen. Das müssen wir also letzter Hand selber bezahlen.

Wie schön, dass die weise Bundesregierung für uns einige hundert Millionen Impfdosen eingekauft hat. Was eine Impfdosis kosten soll, will man uns noch nicht verraten. Man schätzt, dass aus den großzügigen Spendierhosen der Bundesregierung 2,7 Milliarden Euro an die selbstlosen Impfstoffhersteller BioNTech, Pfizer, AstraZeneca, Johnson & Johnson und Sanofi übergeben werden. Die Bundesregierung gibt einen aus, und wir feiern die große Impfparty. Danke an unsere weisen Staatenlenker!

JAHRESABO DES DEMOKRATISCHEN WIDERSTANDS

Dies ist die 29. Ausgabe des Demokratischen Widerstand. Die Zeitung erscheint seit dem 17. April 2020 wöchentlich. Immer fünf Ausgaben, dann eine Woche Pause zur Erholung und Recherche. Da es trotz der unzählbar vielen und teils riesigen Demonstrationen und knapp 10 Millionen gedruckter Exemplare dieser Zeitung nicht danach aussieht, dass sich die Regierung sehr bald von ihrem verfassungsbrüchigen Kurs in die Konzern-Diktatur abringen lässt, wollen wir diese Zeitung auf Dauer herausbringen. Das Internet wird zensiert, Beiträge werden gelöscht. Das gedruckte Wort bleibt.

Auf der Internetseite demokratischerwiderstand.de können Sie ein Abonnement dieser Zeitung für das gesamte Jahr 2021 abschließen.

Wir alle sind gespannt. Werden die neuen Zauber-Impfstoffe, die die schreckliche Covid-19-Seuche mit einem Schlag ausrotten sollen, demnächst tatsächlich zugelassen? Wer wird den Weg freigeben für die Impfdroge, die uns von heute auf gestern wieder ein normales Leben bescheren soll?

Der Ball liegt bei der Europäischen Kommission, also unserer Regierung der Europäischen Union. Bevor die allerdings den Startschuss gibt für die Massenimpfungen, wird sie sich den fachkundigen Rat der Europäischen Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agency, kurz: EMA) in Amsterdam einholen. Die EMA prüft Arzneien, die neu auf den Markt kommen sollen. Ob sie auch verträglich sind und frei von Nebenwirkungen. Auf der EMA liegt also eine schwere Last der Verantwortung für das Schicksal von vielen Millionen europäischen Mitbürgern. Ist die EMA objektiv, nur dem Gemeinwohl verpflichtet?

VON PHARMAKONZERNEN SPENDIERT

Die EMA ist eine Institution unter dem Hut der Europäischen Union. Aber nur 14 Prozent der Einnahmen der EMA stammen aus der EU und anderen öffentlichen Töpfen. Die restlichen sechsundachtzig Prozent stammen von der Pharmaindustrie. Allerdings nicht als Spenden wie die achtzig Prozent Privatgeld bei der Weltgesundheitsorganisation WHO. Die EMA erhebt Gebühren von den Pharmakonzernen, die ihre neuen patentierten Präparate genehmigt haben wollen. Eine so direkte Ver-

ARZNEIMITTELZULASSUNG AUF BESTELLUNG

Die Europäische Arzneimittelagentur wird Corona-Impfstoffe im rollierenden Verfahren durchwinken. Von Hermann Ploppa

pflichtung wie die WHO geht die EMA also gegenüber den Pharmakonzernen nicht ein.

Jedoch ergeben sich personelle Verflechtungen zwischen den großen Pflendrehern und der EU-Arzneimittelbehörde. Beobachter der Szene, wie zum Beispiel *Lobbycontrol*, sprechen hier von einem Drehtüreffekt: Ehemalige Mitarbeiter der Pharmabranche heuern bei der EMA an. Andere wechseln von der EMA in die Pharmaindustrie. Es ist klar, dass sie ihre intime Kenntnis der EU-Behörde im neuen Job als Pharmaberater voll einsetzen, um ihre ehemaligen Behördenmitarbeiter im Sinne ihres neuen Arbeitgebers zu beeinflussen.

IN EWIGER VERBUNDENHEIT

Besonders krass der Fall des ehemaligen EMA-Chefs Thomas Lönngren im Jahre 2010. Lönngren hatte schon zwei Monate vor seinem Ausscheiden als EMA-Chef eine eigene Beratungsfirma für die Kunden aus der Pharmabranche aufgemacht. Er bot Beratung an, wie sich Firmen bei der Agentur besser für ihre Produkte einsetzen könnten. Als der Leiter der EMA-Rechtsabteilung Vincenzo Salvatore 2012 bei der EMA ausstieg, trat er sofort in die für Pharmakonzerne tätige Anwaltskanzlei Sidley Austin ein. Sein Nachfolger Stefano Marino arbeitete zuvor beim italienischen Pharmaun-

ternehmen Sigma-Tau als Spezialist für »Schutz geistigen Eigentums«. Zugleich war Marino Vorsitzender im Ausschuss »Marken« im Europäischen Verband der Pharmazeutischen Industrie. Als die EMA im Jahr 2014 beschließt, sämtliche Daten aus klinischen Studien der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, unterbindet Marino diesen notwendigen Vorgang demokratischer Transparenz.

STATT EU-VORSORGEPRINZIP..

Kontrovers diskutiert wird bis heute die Entscheidung der EMA, in Zukunft schon dann Genehmigungen für ein neues Präparat zu erteilen, wenn die erforderlichen Versuchsreihen noch gar nicht abgeschlossen sind. In diesem »rollierenden« Zulassungsverfahren (Englisch: Rolling Review) reicht das die Genehmigung erheischende Unternehmen einfach schon mal Zwischenergebnisse ein!

Kritiker sehen in diesem Vorgang eine Amerikanisierung unseres Zulassungsrechts durch die Hintertür. In den USA gilt: Ein Produkt darf auf den Markt gelassen werden, auch wenn Risiken und Nebenwirkungen noch gar nicht erschöpfend erforscht sind. Das ist das sogenannte Evidenzprinzip.

Der Konsument ist in diesem makabren Freilandversuch das kostenlose Versuchskaninchen. Wenn es dann Anwält-

ten und Wissenschaftlern gelingt, die Schädlichkeit des Produkts zu beweisen, dann kann es vom Markt genommen werden. Demgegenüber gilt in Europa das Vorsorgeprinzip: Ein Produkt wird erst dann auf die breite Masse losgelassen, wenn seine Unschädlichkeit einwandfrei nachgewiesen ist. Die ganzen notwendigen Versuchsreihen sind natürlich für den Hersteller sehr kostspielig. Aber so viel Sicherheit ist man den Menschen schuldig.

...EIN GENTECHNISCHES EXPERIMENT

Und genau diese fahrlässige Umgehung des europäischen Vorsorgeprinzips durch die EMA macht uns jetzt zu schaffen. Denn die diversen Impfstoffe gegen SARS-CoV-2, die jetzt der Zulassung harren, sind eben überhaupt noch gar nicht nach europäischen Qualitätsstandards ausgereift. Da wird gesprochen von den etwa 43.000 Versuchspersonen, die bislang die Versuchsreihen für das neue Impfmittel der Firmen BioNTech und Pfizer durchlaufen haben – wovon die Hälfte der Probanden lediglich Placebos bekommen hat.

Wie Professor Stefan Hockertz in einem Interview für Radio München dargelegt hat, ist jetzt gerade die Hälfte der Versuchsreihen für das BioNTech-Produkt absolviert – erst im Jahre 2022 sind die Versuche abgeschlossen. Erst dann kann man wirklich solide Daten vorlegen, anhand derer die Genehmigung entweder erteilt oder abgelehnt wird. Die Stufe der Tierversuche hat man in diesem Falle übrigens locker übergangen und ist gleich in Menschenversuche eingestiegen. Zudem ist der Einsatz von Impfungen auf mRNA-Basis ein vollkommen neuartiges gentechnisches Experiment.

KOSTE ES, WAS ES WOLLE!

Nun hören wir ja allerorten, dass schon in diesem Dezember die Impfreiheiten auf der Grundlage der EMA-Genehmigung beginnen sollen. Schon hat die Europäische Kommission, die ja die letztendliche Genehmigung erteilen wird aufgrund der EMA-Expertise, hunderte Millionen Impfdosen bei BioNTech, Pfizer und anderen Anbietern gekauft. Schon werden die Impfzentren aus dem Boden gestampft. Die Genehmigung wird also erteilt, koste es, was es wolle. Und wenn es auch unsere Gesundheit und körperliche Unversehrtheit kostet. Hier werden in einem Zeitraum von hundertfünfzig Jahren mühsam aufgebaute zivilisatorische Standards mal eben so geschleift.

China-Artikel schlägt ein

NACHBETRACHTUNG DW-Autorin Aya Velázquez schrieb in N°28 zur Verwicklung der KP Chinas mit den Corona-Putschisten des Westens.

Als »Flachland-Ideologie« bezeichnete der US-amerikanische Philosoph Ken Wilber in seinem Hauptwerk »Eros, Kosmos, Logos«, wenn Technokraten eine kalte, operationale Außenperspektive auf isolierte Phänomene als einzig mögliche Lesart der Realität darstellen - und dabei die Existenz gleichzeitiger Bewusstseins-Realitäten komplett verneinen.

Die zahlreichsten Rückmeldungen zu meinem Artikel erhielt ich von Otto Kolbl, einem der China-Lobbyisten und Mitautoren des bekannten BMI-Panikpapiers. Seit drei Monaten stehe ich mit Kolbl in Kontakt auf Twitter, meist recht barsch im Ton, aber doch getrieben von einer gewissen gegenseitigen Neugier. Ich kann an mir selbst beobachten, wie dieser eigenartige Filz entsteht... – Im deutschen Twitter kommentierte der Nutzer @emotional wie folgt: »Der Text gibt zu denken: (...) Geflecht an Ereignissen und Interessen. Dieser Text ist ein weiterer Baustein für >2020 - das Jahr, in dem klar wurde, dass Leitmedien einen Sch*iß zu substantieller Erkenntnis beitragen.« Den Artikel und die ganze Nachbetrachtung der Autorin lesen auf demokratischerwiderstand.de

WORTE DER OBRIGKEIT ZU DEN IMPFSTOFFEN

»Wir gehen alle davon aus, dass im nächsten Jahr Impfstoffe zugelassen werden.«

Wir wissen nicht genau, wie die wirken. Wie gut die wirken.

Was die bewirken.

Aber ich bin sehr optimistisch, dass es Impfstoffe gibt.«

Zitat Tierarzt Lothar Wieler, Präsident der Seuchenbehörde RKI, in einem Interview mit dem TV-Sender Phoenix am 15.10.2020



POSTVERSANDABONNEMENT FÜR DEMOKRATIELIEBHABER

Diese Zeitung ist von einem informativen Flugblatt zur auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik gewachsen. Sie verkauft keine Anzeigen, sammelt keine Daten ein und ist von großen Mäzenen, Strukturen, Staaten und Regierungen unabhängig. Das ist möglich aufgrund der Unterstützung von tausenden einzelnen SpenderInnen und freiwilligen VerteilerInnen, denen die Verbreitung von Kenntnis in der Bevölkerung in Form dieser gedruckten Zeitung wichtig ist.

Parallel dazu möchten wir den Versuch unternehmen, den Widerstand als unabhängige und gedruckte Wochenzeitung für alle zu etablieren. Wenn Sie die kommenden 5 Ausgaben per Post im Einzelabonnement von uns zugeschickt bekommen möchten, legen Sie gern diesen ausgefüllten Coupon zusammen mit € 10.- in einen frankierten Briefumschlag und senden diesen an die Adresse unseres Vereines. Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen, danke! – Kontakt auch über demokratischerwiderstand.de

NAME _____
TELEFON + E-MAIL _____
STRASSE UND HAUSNUMMER _____
POSTLEITZAHL UND ORT _____

K.D.W. e.V.
Berliner Allee 150
13088 Berlin

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11

(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a

(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.

(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutz gefährdeten Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14

(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.

(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15

Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.

(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unzumenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17

Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a

(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19

(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.

(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.